

Normung im Deutschen Institut für Normung

„DIN-Normen sind Regeln der Technik. Sie dienen der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, der Sicherheit, dem Umweltschutz und der Verständigung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit.“ Die Normung ist ein vielschichtiger Prozess mit unterschiedlichen Akteuren. Zuerst wird ein kurzer Einblick in die Arbeitsweise der nationalen Normung und deren Institutionen gegeben.

Normung auf nationaler Ebene: DIN Deutsches Institut für Normung e.V.¹

Organisation

Das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN) ist ein privater, gemeinnütziger Verein, gegründet 1917, mit Sitz in Berlin. Es verfolgt seinen (satzungsgemäßen) Zweck, indem es, durch Gemeinschaftsarbeit der interessierten Kreise, zum Nutzen der Allgemeinheit, deutsche Normen und andere Arbeitsergebnisse, die der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Umweltschutz, der Sicherheit und der Verständigung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen, aufstellt, sie veröffentlicht und ihre Anwendung fördert. Das DIN ist aufgrund des mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vertrages vom 5. Juni 1975 die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland.

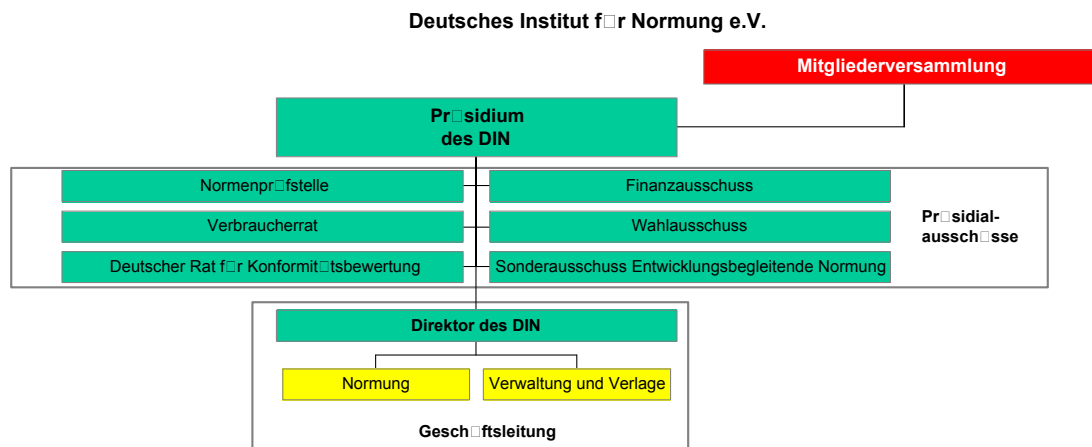


Abb.1:Aufbau des Deutschen Instituts für Normung e.V. (verändert nach www2.din.de)

Das DIN vertritt die deutsche Normungsarbeit in der europäischen Normungsorganisation (CEN) und der internationalen Normungsorganisation (ISO). Abbildung 1 zeigt den Aufbau des DIN, Abbildung 2 den Geschäftsbereich Normung.

Mindestens alle zwei Jahre findet eine Mitgliederversammlung statt. Das Präsidium besteht aus 30 bis 45 gewählten Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Der Direktor, ein Angestellter des DIN, wird vom Präsidium berufen.

Der Geschäftsbereich Normung (Abb. 2) unterteilt sich in verschiedene Abteilungen.

Die Angestellten des DIN bieten technische und organisatorische Hilfestellung für die Normenausschüsse. Sie sollen hierbei keinen Einfluss auf die Inhalte nehmen, sondern moderieren und dokumentieren.

¹ vgl. DIN 1995, www.din.de, www2.din.de

Organisation der Normung im DIN

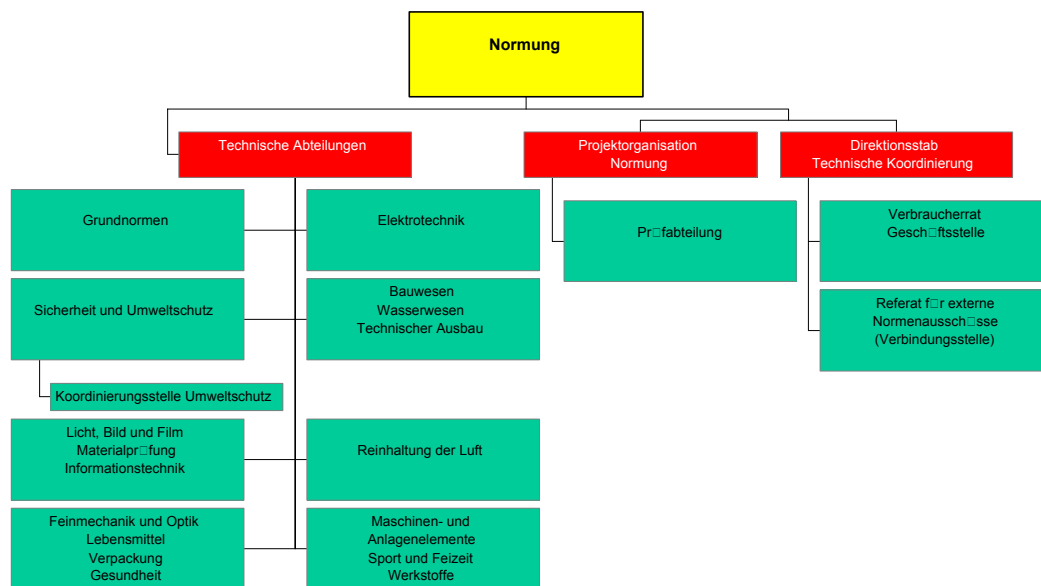


Abb. 2: Geschäftsbereich Normung im DIN (verändert nach www2.din.de)

Die fachliche Normungsarbeit findet in den Normenausschüssen und zugehörigen Arbeitsausschüssen statt. Die fachliche Arbeit wird von etwa 25000 Experten geleistet, die von den interessierten Kreisen (z.B. Industrie, Behörden, Umweltverbände, Gewerkschaften) delegiert werden.

Derzeit gibt es 83 Normenausschüsse, beispielsweise:

- Normenausschuss Bauwesen (NABau)
- Normenausschuss Papier und Pappe (NPap)
- Normenausschuss Sport- und Freizeitgeräte (NASport)
- Normenausschuss Wasserwesen (NAW)
- Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM)
- Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Den Normenausschüssen sind über 4000 Arbeitsausschüsse zugeordnet

Der Aufbau eines Normenausschusses ist exemplarisch für den Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) beschrieben (s. Kap.1.1.4.).

Finanzierung

Jeder Normenausschuss hat einen eigenen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben (z.B. Personalkosten, Materialkosten, Reisekosten). Die Mitarbeit in einem Normenausschuss ist i.d.R. für die interessierten Kreise kostenpflichtig (Förderbeiträge und Kostenbeiträge). Je nach Art der Normungsarbeit verteilt sich die Finanzierung der Normenausschüsse folgendermaßen (vgl. DIN 1998):

- Erarbeitung von ausschließlich branchenspezifischen Normen: Finanzierung zu 90% bis 100% aus Förderbeiträgen und Kostenbeiträgen der interessierten Kreise, z.B. Wirtschaft und Regierung.
- Erarbeitung von Grundnormen und Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben: Finanzierung zu 100% aus DIN-Mitteln
- Erarbeitung von branchenbezogenen Normen und Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben: Festlegung der Eigenfinanzierungsquote vom Finanzausschuss des DIN-Präsidiums.

Am 22. Oktober 1992 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bundesumweltministerium (BMU) und dem DIN über die Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Normung geschlossen (Umwelt 1993)

Diese Vereinbarung stützt sich auf den Vertrag von 1975 zwischen DIN und der Bundesrepublik. Zweck der Vereinbarung von 1992 ist, die Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Normung und die Normung von Grundlagen des Umweltschutzes zu organisieren. Auf der Basis der Vereinbarung wurden die Koordinierungsstelle Umweltschutz, (KU) und der Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) gegründet

- Die KU besteht aus der Geschäftsstelle und dem Fachbeirat. Das BMU unterstützt die KU mit bis zu 75% Projektfördermitteln und erlangt im Gegenzug die Institutionalisierung seiner Beteiligung bei der Entwicklung von umweltrelevanten Normen. Außerdem wird die Beteiligung eines Spektrums gesellschaftlicher Interessen an der KU (Umweltbehörden, Industrie, Verbraucher- und Umweltverbände, Berater, Gewerkschaften und Wissenschaft) ermöglicht.
- Der NAGUS spiegelt die Normungsarbeiten des ISO TC 207, Instrumente des Umweltmanagement, Der Haushalt des NAGUS kann bis zu höchstens 75% durch Projektmittel des BMU unterstützt werden. Im Verlauf der gesamten Arbeit des NAGUS hatte das BMU den größten und ständig wachsenden Anteil an der Finanzierung. 1994 wurden beispielsweise noch etwa die Hälfte des Haushalts aus Projektmitteln des BMU gestellt, 2001 jedoch knapp zwei Drittel.

Zusätzlich finanziert das Bundesumweltministerium ein Projekt zur Beteiligung der Umweltverbände in der Normung. Die Teilnahme der Umweltverbandsvertreter (ca. 50) beschränkt sich dabei nicht auf den NAGUS, sondern erstreckt sich auf die gesamte Normung. Die Finanzierung umfasst die Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung für die Vertreter sowie die Kosten für das Koordinierungsbüro für Normung und Umweltschutz der Umweltverbände (KNU). Im KNU sind auch Naturschutzverbände, über den Dachverband unterschiedlicher Naturschutzverbände, dem Deutschen Naturschutzring, vertreten. Die Projektmittel werden von einem Projektbeirat kontrolliert, in dem die Umweltverbände, das UBA und die KU vertreten sind. Die Verträge werden jährlich auf Vorschlag der Umweltverbände und des UBA zwischen der KU und den Vertretern der Umweltverbände abgeschlossen.

Das BMU ist nicht nur an der Finanzierung von KU und NAGUS erheblich beteiligt. Daneben werden auch folgende Normenausschüsse mitfinanziert :

- NALS (Normenausschuss Akustik / Lärminderung / Schwingungstechnik),
- NABau (Normenausschuss Bau),
- NI (Normenausschuss Informationstechnik),
- FNKä (Normenausschuss Kältetechnik)
- NAL (Normenausschuss Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte),
- NMP (Normenausschuss Materialprüfung),
- NAVp (Normenausschuss Verpackungswesen),

NAW (Normenausschuss Wasser mit Boden/ Schlamm/ Abfall)

Zusätzlich wird die Kommission Reinhaltung der Luft, institutionell gefördert. In allen diesen Normenausschüssen und/oder ihren Unterausschüssen sind außerdem BMU oder UBA-Vertreter tätig. Insgesamt bewegt sich die Förderung in der Größenordnung von über 3 Mio EUR²

Zur Evaluierung der öffentlichen Förderung der Einbeziehung von Umweltschutzaspekten in die Produktnormung hat das UBA eine Studie erarbeiten lassen, die abgeschlossen, allerdings noch nicht veröffentlicht ist. In dieser Studie wurden Befragungen im Umweltbundesamt und in den Umweltverbänden ausgewertet.

Normungsarbeit

"Normung ist die planmäßige, durch die interessierten Kreise gemeinschaftlich durchgeführte Vereinheitlichung von materiellen und immateriellen Gegenständen zum Nutzen der Allgemeinheit" (DIN 1995, S. 81). Normen an sich haben keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern den Charakter von Empfehlungen.

Das DIN befolgt in seiner Arbeit folgende Grundregeln:

- Freiwilligkeit
- Öffentlichkeit
- Beteiligung aller interessierten Kreise
- Einheitlichkeit und Widerspruchsfreiheit
- Konsens
- Ausrichtung am Stand der Technik
- Ausrichtung an den wirtschaftlichen Gegebenheiten
- Ausrichtung am allgemeinen Nutzen
- Internationalität.

Die Normungsarbeit beginnt mit einem Normungsantrag, der möglichst schon einen Normvorschlag enthalten sollte. Der Antragsteller wird zur Behandlung seines Normungsantrages als Gast eingeladen, damit er seinen Antrag begründen kann. Ist der Normungsantrag vom zuständigen Normenausschuss angenommen, wird das Vorhaben im DIN-Anzeiger für technische Regeln veröffentlicht. Ein neuer Normenausschuss kann vom Direktor des DIN gegründet werden, wenn sich kein Normenausschuss für einen Normungsantrag zuständig erklärt.

Die Bearbeitung eines Normungsprojektes findet in den Arbeitsausschüssen des Normenausschusses statt und ist nicht öffentlich. In dieser Arbeitsphase können nur Mitglieder des Ausschusses oder von diesem autorisierte Personen Stellungnahmen abgeben, die in die Beratung einfließen. Zwischenergebnisse werden zur Verfolgung der internen Diskussion durch die Angestellten des DIN protokolliert.

Wenn der Inhalt der Norm durch den Arbeitsausschuss soweit bearbeitet ist, dass er auch vom Normenausschuss als abgeschlossen anerkannt wird, veröffentlicht das DIN einen Normentwurf. Gegen diesen Normentwurf kann jede juristische oder natürliche Person während einer begrenzten Frist Einspruch erheben. Jeder Einspruch muss behandelt werden. Die Öffentlichkeit erfährt von der Einspruchsfrist durch den DIN-Anzeiger für technische Regeln. Die interessierten Kreise werden außerdem durch ihre VertreterInnen im Normenausschuss informiert.

Wenn der Normenausschuss sich - unter Berücksichtigung der Einsprüche - über den Inhalt geeinigt hat und nach Prüfung auf formale Richtigkeit durch die Normenprüfstelle, wird die DIN-Norm verabschiedet und zum Druck freigegeben. Nicht adäquat behandelte Einsprüche können

² persönliche Mitteilung von Herrn Meyer-Rutz, stellvertretender Vorsitzender des NAGUS 2002

in einem Schlichtungs- und Schiedsverfahren geregelt werden. Zwischen Antrag und Veröffentlichung einer Norm können oft Jahre vergehen.

Spätestens alle 5 Jahre findet für jede Norm eine Nachfrage auf Revision statt. Liegt nach den Vorstellungen des Normenausschusses Bedarf für eine Revision vor, wird die Norm auf Aktualität hin geprüft und ggf. überarbeitet. Liegt ein Bedarf nach Änderung einer veröffentlichten Norm außerhalb der regulären Revision vor, muss ein neuer Normungsantrag gestellt werden. Damit ist die Hürde zur Veränderung bestehender Normen absichtlich hoch.

Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Der Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS) ist das zuständige Arbeitsgremium des DIN für die fachgebietsübergreifende Grundlagennormung im Bereich des Umweltschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Zu den Hauptarbeitsgebieten gehören Umweltmanagement / Umweltaudit, Ökobilanzen, Umweltkennzeichnungen und Deklarationen sowie die Umweltleistungsbewertung. Neue normungsprojekte sind Umweltkommunikation und Treibhausgasemission. Der NAGUS vertritt die deutschen Interessen im Technischen Komitee 207 der ISO „Instrumente des Umweltmanagement“ und gestaltet die Normungsarbeit auf allen Ebenen des ISO/TC 207 aktiv mit (vgl. DIN 2001 c).

Grundlage des NAGUS ist eine Vereinbarung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und des DIN vom 22. Oktober 1992 über die Berücksichtigung von Umweltbelangen in der Normung.

Die Organe des NAGUS sind:

- der Mitarbeiterkreis
- der Beirat (Lenkungsgremium)
- der Vorsitzende
- die Arbeitsausschüsse
- der Geschäftsführer

Im NAGUS bestehen 6 Arbeitsausschüsse (Abb. 3, [Stand](#) November [2002](#)):

- NAGUS-AA 1: Umweltaspekte in der Produktentwicklung (geschlossen Oktober 2002)
- NAGUS-AA 2: Umweltmanagement / Umweltaudit
- NAGUS-AA 3: Ökobilanzen
- NAGUS-AA 4: Umweltbezogene Kennzeichnung
- NAGUS-AA 5: Umweltleistungsbewertung
- NAGUS-AA6: Umweltkommunikation
- NAGUS AA7: Treibhausgasemission

Als Lenkungsgremium steht dem NAGUS ein Beirat vor.

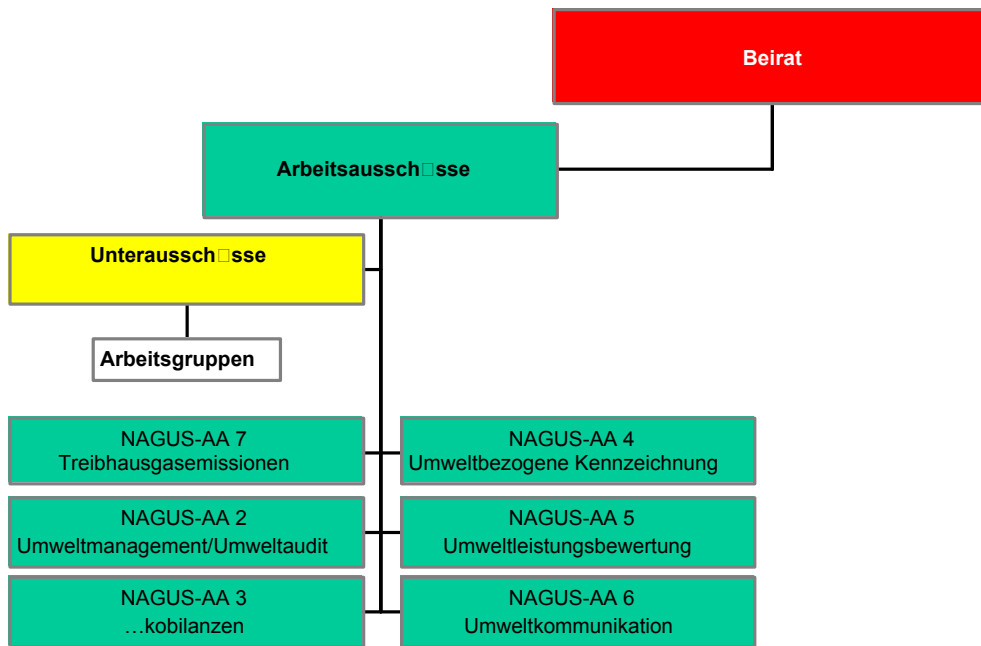


Abb. 3: Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes, [Stand April 2002](#) (NAGUS)

Im Gegensatz zu den anderen Normenausschüssen des DIN, bei denen monetäre Aspekte über die Entscheidungskraft bestimmen, wird beim NAGUS die Beteiligung von gesellschaftlichen Interessen explizit mit Sitzen () festgelegt. Die einzelnen Arbeitsausschüsse sowie der Beirat setzen sich jeweils zusammen aus einem unabhängigen Vorsitzenden und maximal 20 Vertretern aus den Bereichen

- Wirtschaft (10),
- Umweltverbände (3),
- Wissenschaft (2),
- Umweltbehörde (2),
- Gewerkschaften (1),
- Verbraucherverbände (1) und
- Beratung (1).

Mit der Geschäftsführung wird ein Angestellter des DIN beauftragt.

Die Arbeitsausschüsse unterteilen sich weiterhin in Unterausschüsse und gegebenenfalls in Arbeitsgruppen. Abbildung 3 zeigt die hierarchische Struktur des NAGUS.

Koordinierungsstelle Umweltschutz (KU)

Die KU ist ein unparteiisches Koordinierungs- und Beratungsgremium im DIN. Ihre Aufgaben werden von einem ehrenamtlich arbeitendem Fachbeirat und der Geschäftsstelle wahrgenommen. Im Beirat sind alle Interessenskreise, wie Wirtschaft, Umweltverbände, Umweltbehörden, Wissenschaft, Gewerkschaften, Berater und Verbraucherverbände vertreten.

Aufgabe der KU ist es, die Gremien des DIN in Umweltfragen zu beraten und zu unterstützen. Sie gibt beispielsweise den Normenausschüssen Hilfestellung bei der Berücksichtigung von Umweltaspekten in der nationalen, europäischen und internationalen Normung oder auch Experten aus wissenschaftlichen Institutionen und Umweltschutzorganisationen bei der Wahrnehmung von Umweltinteressen.

Die KU ist auch autorisiert Umweltaspekte als Stellungnahmen in einzelne Normungsprojekten einzubringen. Zur umweltorientierten Optimierung von Einzelnormen wird die KU aktiv, wenn Anliegen seitens der Normenausschüsse oder aus Behörden, Industrie, Umweltverbänden oder sonstigen interessierten Kreisen vorgebracht werden. Der Fachbeirat der KU kann auch zu übergreifenden Themen Arbeitskreise einsetzen. Ziel ist, Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Integration von Umweltschutzaspekten, und damit auch Naturschutzaspekten in der Normungsarbeit – also bereits bei der Entwicklung von Normen – verbessert werden kann.

Eine wichtige Aktivität der KU besteht in der Zusammenstellung des monatlichen Rundbriefes an die Beiratsmitglieder. Hier sind solche aktuellen Normungsprojekte zusammengestellt, für die die KU-Geschäftsstelle bei der Durchsicht der Unterlagen aus den Normenausschüssen Umweltschutzrelevanz sieht. Sie orientiert sich dabei an dem Leitfaden für die Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten bei der Umweltaspekten bei der Produktnormung und -entwicklung (DIN Fachbericht 108), der von einem Arbeitskreis des Fachbeirates ausgearbeitet wurde. Es kann sich bei den ausgewählten Dokumenten um Normen handeln, die zur Überarbeitung anstehen, es können neue Normungsprojekte oder bereits vorliegende Stellungnahmen und Einsprüche dokumentiert sein. Ab der Ausgabe Dezember 2000 sind ebenfalls umweltrelevante VDI-Veröffentlichungen enthalten, die von der Kommission Reinhaltung der Luft im VDI und DIN (KRdL) erarbeitet wurden.